

20. Jahrgang, Ausgabe 2 Oktober 2014

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680
39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de
Homepage: www.eak-sachsenanhalt.de

Wenn Mauern fallen

Manchmal fließen die Jahre träge dahin. Es geschieht nichts, was in der Erinnerung nachhaltige Spuren hinterlässt. Und dann gibt es wiederum Zeiten, die so voller Ereignisse sind, dass man sich im Nachhinein fragt, wie man diese Dichte der Erfahrungen überhaupt ausgehalten hat, wie man in dieser Zeit überhaupt mit der Welt und sich zurechtgefunden ist. Die Jahre 1989/90 waren solche Jahre voller sich einander jagender und überschlagender Ereignisse. Auf vielerlei Veranstaltungen, in Wort und Schrift, in Bild und Ton wird der Ereignisse vor 25 Jahren gedacht. Das neutrale Wort „Ereignis“ ist aber zu schwach, diesen Knotenpunkt in der Geschichte des deutschen Volkes vor 25 Jahren richtig zu bezeichnen. Die friedliche Revolution von 1989 war schließlich die Voraussetzung der Wiedervereinigung des deutschen Volkes in Frieden und Freiheit. Wer hätte dieses noch wenige Jahre vor 1990 für möglich gehalten? Ich muss für meine Person zugeben, dass ich dieses damals in absehbarer Zeit nicht für erreichbar gehalten habe.

erfüllen zu können. Der Kairos muss deshalb ergriffen und genutzt werden, bevor er unwiederbringlich verstreicht. Nun sind wir in der heutigen Zeit aus gutem Grunde zurückhaltend, Weltgeschichte und Heilsgeschichte miteinander zu vermengen und Weltgeschichte als Heils- oder Unheilsgeschichte oder umgekehrt zu deuten. Die friedliche Revolution und die deutsche Wiedervereinigung lassen mich aber dann doch unvorsichtig sein. Es wird heute kaum jemand widersprechen, diese Ereignisse als die glücklichsten Momente der jüngeren deutschen Geschichte zu bezeichnen. Deshalb scheuen sich die Kirchen und Gemeinden nicht, dieser Zeit mit Dankgottesdiensten zu gedenken, was allerdings 1990 in den evangelischen Kirchen zum Teil hoch umstritten war. Die katholische Kirche fand da schneller eindeutige Worte. So verlautete die Sonderbischofssynode für Europa 1991: „Unsere Sonder-Versammlung der Bischofssynode hat zwei Jahre nach dem Beginn des so plötzlichen

und in der Tat außerordentlichen Zusammenbruchs des kommunistischen Systems stattgefunden, an dem das mutige Zeugnis der christlichen Kirchen einen großen Anteil hatte. Auch zahlreiche Nichtglaubende haben diese Ereignisse als ein "Wunder" betrachtet. Im Licht

Aus dieser Ausgabe:

Wenn Mauern fallen

Kirchliche Arbeit unter den Bedingungen der DDR

3-5

Konsequenzen der Entkirchlichungspolitik der DDR

6-8

Prof. Dr. Merbach zum 75. Geburtstag

10

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs-, und Friedhofswesen auf dem Prüfstand

11-12

Gedanken zur Sterbehilfe aus christlicher Sicht

13-14

Thesen zu Ehe und Familie in Deutschland 2014

15-16



Sue Ream, San Francisco, California
Brandenburger Tor am 9. November 1989

Auch die Bibel kennt ausgezeichnete geschichtliche Ereignisse, die sogar Heilscharakter für die Beteiligten haben. Die Bibel nennt sie „Kairos“. Der Kairos ist die von Gott gegebene Chance und Gelegenheit, einen geschichtlichen Auftrag

Wenn Mauern fallen

Der Kairos ist die von Gott gegebene Chance und Gelegenheit, einen geschichtlichen Auftrag erfüllen zu können. Der Kairos muss deshalb ergriffen und genutzt werden, bevor er unwiederbringlich verstreicht.

des Glaubens und unter dem Antrieb des Heiligen Geistes wollen wir in dieser Stunde wahre Zeichen der Gegenwart Gottes und seine Ratschlüsse erkennen. Für die Christen offenbart sich in diesen Ereignissen ein echter "Kairos" der Heilsgeschichte und eine ungeheure Herausforderung zur Fortsetzung des Erneuerungswerkes Gottes, von dem schließlich das Schicksal der Nationen abhängt.“

Für die gefühlsgemäße Beschreibung des Mauerfalls wurde und wird immer wieder das Wort „Wahnsinn“ gewählt. Vielleicht ist dieses Wort tatsächlich eine adäquate, zeitgemäße, säkulare Übersetzung des Wortes „Kairos“.

Wie gehen wir heute mit dem geschenkten Kairos um? Haben wir noch den notwendigen Schwung, auch die nächsten 25 Jahre so tatkräftig anzugehen, dass Frieden und Freiheit in ganz Europa unumkehrbar sind und auf seine Ränder so ausstrahlen, dass dort auch nur noch Frieden sein kann? Blicken wir zur Ukraine, müssen wir unruhig werden, blicken wir in die arabische Welt, werden wir ohne Illusion und ohne falsche „political correctness“ lernen müssen, zwischen friedenswilligen und –unwilligen Strömungen im Islam zu unterscheiden.

Ich selber hatte die Möglichkeit, in Südkorea über deutsche Erfahrungen der Wiedervereinigung zu berichten. Dort bereitet man sich ernsthaft auf verschie-

den Szenarien einer Wiedervereinigung vor und studiert die Erfahrungen, die wir in Deutschland gemacht haben. Nun mag man sagen, bei dem gegenwärtigen nordkoreanischen Regime sind doch das alles Illusionen, aber, wie zugegeben, ich habe mich schon einmal geirrt und den Kairos damals vielleicht beinahe verpasst. Warum soll den Koreanern nicht auch bald ihre glücklichste Stunde der jüngeren koreanischen Geschichte gegönnt sein? Nun mag uns die koreanische Kultur in Vielem fremd sein, in der Heimelektronik und der Computertechnik nutzen wir sie jedenfalls täglich, auch spielen in Südkorea die Kirchen eine bedeutende Rolle, und selbst das nordkoreanische Regime hat die Kirchen nicht ausrotten können, auch wenn sie heute weitgehend im Untergrund arbeiten müssen.

Jesus Christus spricht: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2 Korinther 12,9) Die Schwachen können im Kairos so stark werden, dass Mauern fallen. Freilich müssen die dann „neuen Starken“ so umsichtig sein und bleiben, dass sie nicht die Mahnung aus dem Magnifikat Mariens (Lobgesang Marias) ereilt: „Er stürzt die Mächtigen vom Thron und richtet die Unterdrückten auf.“ (Lukas 1,52)

Jürgen Scharf

Impressum

Herausgeber:
Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

Verantwortliche Redakteure:
Jürgen Scharf MdL

Texte: Dr. Christoph Bergner MdB, Karsten Knolle MdEP a.D., Sylvia Laumann, Prof. Axel Noack, Jürgen Scharf MdL, Florian Zobel

Bilder: Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

Stand: Oktober 2014

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Kirchliche Arbeit unter den Bedingungen der DDR

Derr EAK veranstaltete in Halle einen Vortrags- und Diskussionsabend zum Thema „Jugendarbeit der Kirchen und Kirchenpolitik des DDR-Staates“. Auf ihm trugen Altbischof Prof. Noack und Dr. Bergner MdB vor. Die nachstehenden Artikel wurden freundlicherweise von den Autoren im Nachgang der Veranstaltung erstellt.

„Verhandlungen“ und „Gespräche“ geklärt werden.

Unter dieser „Überschrift“ lassen sich dann allerdings doch stark voneinander abweichende Phasen der Kirchenpolitik beschreiben. Außerdem gibt es Jahre und Ereignisse, die hervorragen und sich in ihrer Wirkung fest in den Köpfen der Menschen verankert haben, etwa das Krisenjahr 1952/53.



...bestand die politische Hauptschlagrichtung darin innerhalb der Kirchen die Basis der Gemeindeglieder und der dort tätigen Pfarrer gegen die in den Augen des Staates reaktionären Kirchenleitungen aufzubringen.

Kirchliche Arbeit unter den Bedingungen der DDR

Will man die Politik der SED gegenüber den Kirchen in der DDR differenziert betrachten und unterschiedliche Zeiten und Phasen voneinander abgrenzen - was durchaus sinnvoll ist - so ist es gut, vorher einige Kontinuitäten, die über die ganze DDR-Zeit hinweg galten, festzuhalten.

Für alle Phasen der DDR-Zeit galt:

- Kinder christlicher Eltern waren in Schule und Studium benachteiligt.
- „Pazifisten“ (Wehrdienstverweigerer) gelangten nur selten zum Hochschulabschluss.
- Es fand eine kleinlichste Zensur aller kirchlichen Druckerzeugnisse statt.
- Die kirchliche Arbeit, besonders die Jugendarbeit, wurde vom Staatssicherheitsdienst als „feindlich-negativ“ eingeschätzt.
- Es gab für die Kirchen keine wirkliche Rechtsbasis; alles musste durch

1.

Zunächst, in der Zeit der Regierung durch die sowjetische Militäradministration (SMAD) erfuhren die Kirchen manche Unterstützung und Hilfe. So wurden wichtige Gründungen erlaubt, etwa die des Evangelischen Hilfswerkes (später Diakonisches Werk). Und auch die Lizenzierung aller kirchlichen Zeitschriften geschah in diesen Jahren. Darunter sogar eine kirchliche Jugendzeitschrift, „Stafette“, die im Januar 1953 verboten worden ist. In einem Punkt verhielt sich aber auch die SMAD sehr restriktiv: In der Frage des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen. Der durfte z.B. auf der ersten Tagung der Synode der unserer Landeskirche 1946 in Halle nicht thematisiert werden. Dieses Verbot hatte beinahe die ganze Synodaltagung platzieren lassen.

2.

Die DDR als Staat wurde zu einem Zeitpunkt gegründet, in der das Zerwürfnis der Vier Mächte untereinander und der beginnende Kalte Krieg nicht mehr zu

Kirchliche Arbeit unter den Bedingungen der DDR

In diese Phase gehört auch die massive Verfolgung der „Jungen Gemeinde“ und der Studentengemeinde im Jahre 1952/53. Sie gehört in den Zusammenhang der ersten wilden Phase des „Aufbaus des Sozialismus“, wie er von der Partei im Sommer 1952 beschlossen worden war.

übersehen waren. Die zunehmenden Behinderungen kirchlicher Arbeit waren nicht mehr zu übersehen. Dabei bestand die politische Hauptschlagrichtung darin, innerhalb der Kirchen die Basis der Gemeindeglieder und der dort tätigen Pfarrer gegen die in den Augen des Staates reaktionären Kirchenleitungen aufzubringen. Es wurde versucht, einzelne staatlich willfähige Pfarrer (sie erhielten in der Kirche den Namen „Friedenspfarrer“) zu belohnen: Durch besondere (manchmal auch finanzielle) Vergünstigungen, durch Urlaubsplätze, aber auch durch die Bevorzugung bei Kirchenreparaturen etc.

Zu diesem Zwecke wurde seitens der SED ein „Bund evangelischer Pfarrer in der DDR“ (1958) ins Leben gerufen und auch einige besondere Zeitschriften begründet. („Die Begegnung“ und „Glaube und Gewissen“ (1957) später „Standpunkt“.)

Der Ton politischer Verlautbarungen war durchaus rüde. Hier der Beschluss des III. Parteitages der SED (Juli 1950):

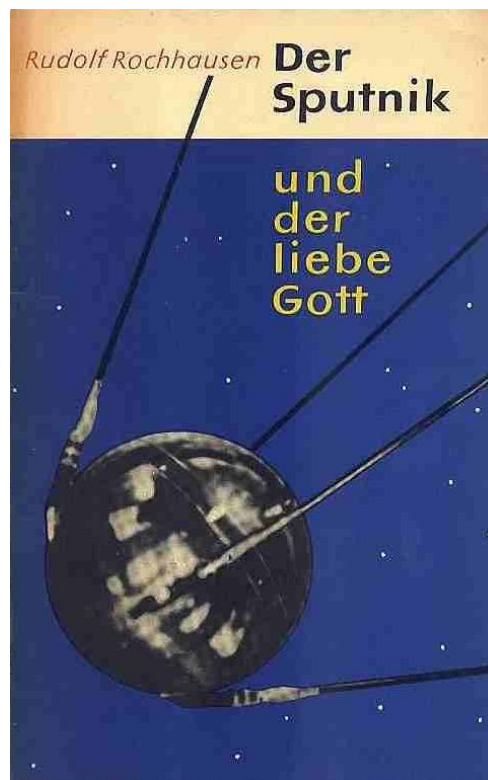
„Die überwiegende Mehrheit der Kirchenanhänger gehört zugleich demokratischen Organisationen und Parteien an. Zusammen mit Hunderten ihrer Pfarrer kämpfen Millionen Kirchenanhänger in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland um den Frieden, um die Einheit Deutschlands. ... Diese Kirchenführer erheben dagegen Einspruch, daß sich Pfarrer der Nationalen Front des demokratischen Deutschland anschließen, sie gehen gegen diese Pfarrer disziplinarisch vor. ... Diese Pfarrer gilt es zu unterstützen und eine breite Protestbewegung innerhalb der Kirche selbst zu entfalten, damit die Kirchenanhänger und Geistlichen frei ihre nationalen Pflichten erfüllen und ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben können.“

In diese Phase gehört auch die massive Verfolgung der „Jungen Gemeinde“ und der Studentengemeinde im Jahre 1952/53. Sie gehört in den Zusammenhang der ersten wilden Phase des „Aufbaus des Sozialismus“, wie er von der Partei im Sommer 1952 beschlossen worden war. („2. Partei-

konferenz der SED“) Der „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR verändert das ganze Land. Dazu gehörten u.a.:

- Die Abschaffung der Länder und Bildung von 15 Bezirken
- Die Schaffung der Sperrgebiete an den Grenzen, verbunden mit der zwangsweisen Aussiedlung unliebsamer Bürger
- Die Zentralisierung der Kultur durch Schaffung staatlicher Komitees für Rundfunk, Theater, Film, Körperkultur und Sport

- Die Gründung der ersten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)
- Die Bildung von bewaffneten „Betriebskampfgruppen“
- Massive Werbung für „kasernierte Volkspolizei“, Vormilitärische Ausbildung in der Gesellschaft für Sport und Technik (GST)
- Die FDJ wird nun „Kampfreserve der Partei“ genannt und ist nicht mehr überparteilich
- Massive Behinderung von selbstständigen Unternehmern und Handwerkern



(Lebensmittelkarten)

- Ständige Erhöhung der Arbeitsnormen im ganzen Land

Die Bevölkerung reagiert mit einem massiven Anwachsen der Republikflucht (allein im März 1953 verließen mehr als 59 000 Bürger die DDR!) Es braute sich der Zorn der Bevölkerung zusammen, der dann am 17. Juni 1953 hervorbrach.

Die kommunistische Partei der Sowjetunion hatte (zu spät!) deutlich in diese chaotische Entwicklung eingegriffen und z. B. am 4./5. Juni 1953 das administrative Vorgehen gegen die Kirche gestoppt. Für diese Phase gilt: Die staatliche Kirchnpolitik war nicht sehr erfolgreich, dennoch erlitt die Kirche durch den Weggang der Bevölkerung in den Westen erhebliche Verluste, gerade unter den „Bildungsbürgern“. Als einen bleibenden Erfolg der SED kann wohl die

Kirchliche Arbeit unter den Bedingungen der DDR

„Entbürgerlichung“ der DDR angesehen werden.

4.

Schon im Eingreifen der Sowjetunion war gefordert worden, nicht administrativ, sondern weltanschaulich aufklärend gegen Kirche und Religion vorzugehen. Dem kam die DDR mit der (Wieder-)Einführung der Jugendweihe 1954 nach. Eine Welle der atheistischen Propaganda setzt ein und es erschienen zahllose Propagandaschriften („Der Sputnik und der liebe Gott“). Solche Schriften erschienen in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren: 1953 bis 1973.

Die Jugendweihe war als „Gegenkonfirmation“ konzipiert und wurde mit Nachdruck durchgesetzt. 1958 erreicht sie mehr als 2/3 der Jugendlichen. Das sollte sich noch steigern (95%) und bis zum Ende der DDR so bleiben. Die Kirchen haben hier riesige Verluste erlitten, weil sie hart gegen die Jugendweihe vorgingen und (in unserer Kirche bis 1971) Eltern von kirchlichen Ämtern (etwa als Kirchenälteste) ausschlossen, die ihre Kinder zur Jugendweihe schickten.

Hier setzt ein Phänomen ein, dessen Auswirkungen wir erst viel später in aller Härte erfahren haben: Man



musste nicht aus der Kirche austreten, aber sehr vielen Eltern schien es im Interesse ihrer Kinder zu liegen, sie nicht mehr zur Taufe und zum kirchlichen Unterricht zu bringen. Dieser „stille“ Abschied von der Kirche zeitigte seine Folgen erst zwei Generationen später. Diese dritte, weltanschaulich dominierte Phase der Politik der SED brachte auch die entscheidenden administrativ verfügbaren Veränderungen für das kirchliche Leben.

So beschloss das Politbüro der SED im Februar 1956:

- Abschaffung der Kirchensteuer als Steuer
- Verbot von Kirchenneubauten
- Behinderung des Religionsunterrichtes in Schulen (Vorbereitung des „Lange-Erlasses von 1958)
- Kürzung („Überdenken“) der Staats-

leistungen an die Kirchen.

Außerdem wurde der Innenminister, Karl Maron, beauftragt, die Bischöfe zu versammeln und ihnen gegenüber eine „Erklärung“ abzugeben. Darin heißt es: „Es dürfte an der Zeit sein, daß die Vertreter der Kirche sich etwas bescheidener verhalten. Die Vertreter der materialistischen Weltanschauung, die Vertreter der fortgeschrittenen Wissenschaft, haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ihre wissenschaftliche Lehre überall zu vertreten. Wir leben nicht mehr im Mittelalter, wo Vertreter des religiösen Aberglaubens fortschrittliche Auffassungen unterdrücken konnten.“

5.

Mit dem Wechsel von Ulbricht zu Honecker (1971) wurde die ideologische Auseinandersetzung viel weniger anspruchsvoll geführt. Es kam auf „artiges“ Verhalten an. Die Kirchenpolitik erfuhr eine deutliche Veränderung, ja nahezu eine Umkehr: Nun wurde seitens der Partei und des Staates versucht, die Kirchenleitungen zu hofieren, und immer öfter zeigte sich Erich Honecker mit Bi-

schöfen im Lutherrock vor den Kameras (6.3.1978, Lutherjahr 1983 etc.) Die Partei versuchte zunehmend, die Kirchenleitungen zu instrumentalisieren und zur Disziplinierung der Basisgruppen

(Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen) in und am Rande der Kirchengemeinden zu benutzen. („Kirche muss doch Kirche bleiben!“) Auch diese Politik war nur sehr bedingt erfolgreich. Im Grunde ist es – bei allen Problemen im Einzelfall – doch gelungen, den Gruppen in der Kirche ein Dach und damit Schutz und Möglichkeiten zu bieten.

Am Ende wird festzuhalten sein, dass wir unsere Geschichte nicht als Ruhmesgeschichte werden schreiben können. Sondern wir werden dankbar feststellen dürfen, dass wir die gnädige Bewahrung Gottes immer wieder erfahren haben.

Axel Noack, September 2014

Am Ende wird festzuhalten sein, dass wir unsere Geschichte nicht als Ruhmesgeschichte werden schreiben können. Sondern wir werden dankbar feststellen dürfen, dass wir die gnädige Bewahrung Gottes immer wieder erfahren haben.

Konsequenzen der Entkirchlichungspolitik der DDR

Von März 2011 bis Dezember 2013 war ich Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und hatte in dieser Funktion dem Bundestag einen jährlichen Bericht zum Stand der deutschen Einheit zu geben. Das zentrale Anliegen dieses Berichtes besteht darin, anhand statistischer Kennziffern bestehende Unterschiede zwischen dem Osten und dem Westen des vereinten Deutschland zu verdeutlichen, ihre Ursachen zu analysieren und Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer weiteren Angleichung bzw. zur Gleichwertigkeit der Verhältnisse in östlichen Landesteilen gegenüber dem Westen beitragen können.

Auch wenn wir gegenwärtig noch immer markante Unterschiede in Bereichen wie Steuerkraft, Höhe der Privatvermögen und Arbeitslosigkeit feststellen müssen, so hat es in den letzten mehr als zwei Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung in praktisch allen Bereichen eine beachtliche Angleichung unserer Lebensverhältnisse an das Niveau des Westens gegeben.

1991 lag unsere Wirtschaftskraft (BIP/Einwohner) bei 43 % des Westens, 2012 waren es 73 %; das durchschnittliche Lohnniveau lag 1991 bei ca. 45 % West, 2012 bei 82 %. Diese Aufzählungen ließen sich fortsetzen, bei allen noch bestehenden Unterschieden - es gab in allen Kennziffern eine Konvergenz Ost an West.

Nun gibt es eine statistische Vergleichsgröße, bei der allerdings keinerlei Angleichung des Ostens an den Westen festgestellt kann: Das ist die Entwicklung der Konfessionszugehörigkeit. Wenn man bei der Mitgliederentwicklung der christlichen Kirchen überhaupt von der Angleichung reden möchte, so ist es eher die Angleichung des Westens an den Osten, als umgekehrt. Die DDR hat 40 Jahre lang eine konsequente Entkirchlichungspolitik betrieben, deren Ergebnisse statistisch gut zu erkennen sind (Abb. 1).

Die DDR hat 40 Jahre lang eine konsequente Entkirchlichungspolitik betrieben, deren Ergebnisse statistisch gut zu erkennen sind.

| Jahr | evangelisch | katholisch |
|------|-------------|------------|
| 1949 | 81% | 11% |
| 1964 | 60% | 8% |
| 1989 | 20 - 25% | 4 - 5% |

Abb. 1: Religionszugehörigkeit in der DDR. Die Tabelle zeigt den Prozentanteil evangelischer und katholischer Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung der DDR in drei verschiedenen Perioden. Der Anteil Konfessionsloser hat sich während 40 Jahren also insgesamt verzehnfacht.

Quelle: Politische Folgen neuzeitlicher Entkirchlichung – Vortrag von Dr. Christoph Bergner bei der Mitgliederversammlung des EAK der CSU am 29. August 2001 in Coburg

Jeder, der in der DDR aufgewachsen ist, hat dazu seine eigenen Erfahrungen: Als ich in Saalfeld in Thüringen zur Schule ging, gehörte mein Jahrgang in der Stadt zu den geburtenstärksten nach dem Krieg.

In der evangelischen Kirche waren wir 1963 insgesamt 58 Konfirmanden, zehn Jahre zuvor 1953 wurden am gleichen Ort noch 246 Mädchen und Jungen konfirmiert.

Von diesem Verlust an Kirchenzugehörigkeit haben sich unsere Kirchgemeinden seit der Wende nicht erholt.

Bei keiner statistischen Kennziffer gibt es gegenwärtig eine so große Diskrepanz zwischen Ost und West, wie bei der Kirchenbindung (Abb.2). Der Anteil der Konfessionslosen ist im Osten fast viermal so hoch wie im Westen und dies seit 25 Jahren fast unverändert.

Konsequenzen der Entkirchlichungspolitik der DDR

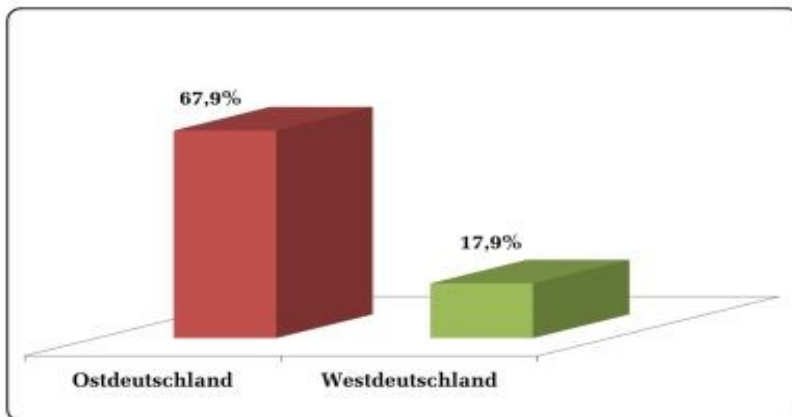


Abb. 2: Befragte ohne Konfession nach Region

Im Osten Deutschlands liegt der Anteil der Konfessionslosen bei 67,9 %, im Westen Deutschlands bei 17,9 %.

Quelle: ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften) 2012

Wir müssen hier von dem markantesten Unterschied zwischen Ost und West nach 24 Jahren Deutsche Einheit sprechen.

Dieser Unterschied ist offensichtlich nicht nur formaler oder äußerlicher Natur. Alle Umfragen zu religiösen Einstellungen und weltanschaulichen Überzeugungen belegen, dass die niedrigere Kirchenmitgliedschaft auch das persönliche Bewusstsein der Menschen in Ost und West unterschiedlich zu prägen scheint.

Beispielhaft sollen hier Auszüge aus den Ergebnissen einer Befragung zur Bedeutung des Glaubens an Gott angeführt werden (Abb.3).

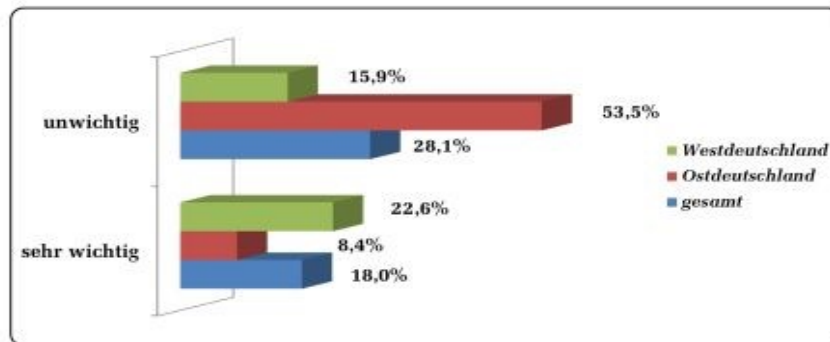


Abb. 3: Wichtigkeit von Gottesglauben

Die Befragten wurden darum gebeten, auf einer Skala von 1 (unwichtig) bis 7 (sehr wichtig) einzustufen, für wie wichtig sie die Rolle von Gottesglauben halten. Das Diagramm zeigt nur die Enden der Skala.

Quelle: ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften) 2012

Wenn man diese Zahlen zur Diskussion stellt, fragen vor allem westdeutsche Gesprächspartner: „Aber in der friedlichen Revolution hatten die Kirche doch eine entscheidende Rolle, hatte das gar keine Konsequenzen für die Gesellschaft?“ Die Antwort ist statistisch gut begründbar. Im Ergebnis der friedlichen Revolution kamen zwar verstärkt Christen in die politische Verantwortung, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich jedoch nicht. Die Bedeutung der Kirchen in der friedlichen Revolution findet in einer überproportionalen Repräsentanz von Kirchenmitgliedern in politischen Ämtern erkennbaren Niederschlag-, nicht jedoch in erhöhter Kirchenmitgliedschaft.

Die Bedeutung der Kirchen in der friedlichen Revolution findet in einer überproportionalen Repräsentanz von Kirchenmitgliedern in politischen Ämtern erkennbaren Niederschlag-, nicht jedoch in erhöhter Kirchenmitgliedschaft.

Konsequenzen der Entkirchlichungspolitik der DDR

Konfessionslosigkeit im Osten bedeutet weniger einen überzeugten oder gar kämpferischen Atheismus, sondern eher eine Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen.

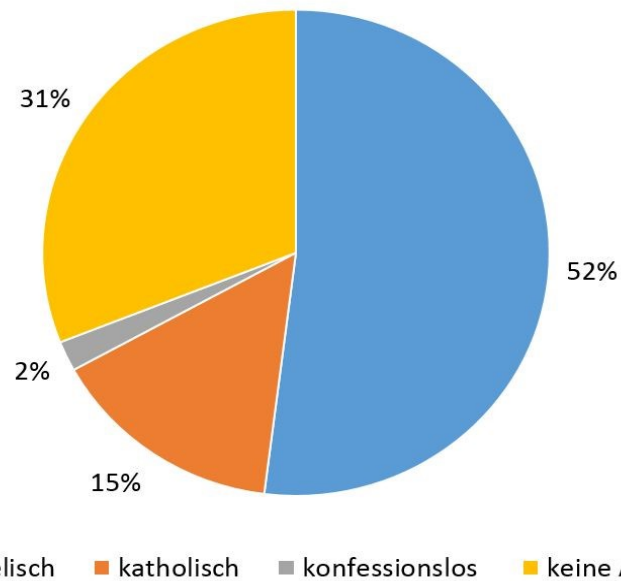


Abb. 4: Angaben zur Religionszugehörigkeit der Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt der 1. Wahlperiode (Stand 1992)

Die Situation lässt sich gut illustrieren, wenn man in die Handbücher der Landtage der Neuen Bundesländer schaut, was anhand unseres eigenen Bundeslandes geschehen soll (Abb. 4).

Obwohl laut Statistik in unserem Bundesland 67 % als konfessionslos galten, gehörten 1992 mindestens zwei Drittel der Abgeordneten einer christlichen Kirche an, nur 2 % der Abgeordneten des 1. Landtages nach der Wende bezeichneten sich im Handbuch ausdrücklich als konfessionslos.

Diese Verhältnisse haben sich in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten allmählich verändert. Wertet man die Erklärungen des Handbuches der gegenwärtigen 6. Wahlperiode aus, so hat die Zahl der erklärtermaßen konfessionslosen 2014 deutlich zugenommen (Abb. 5).

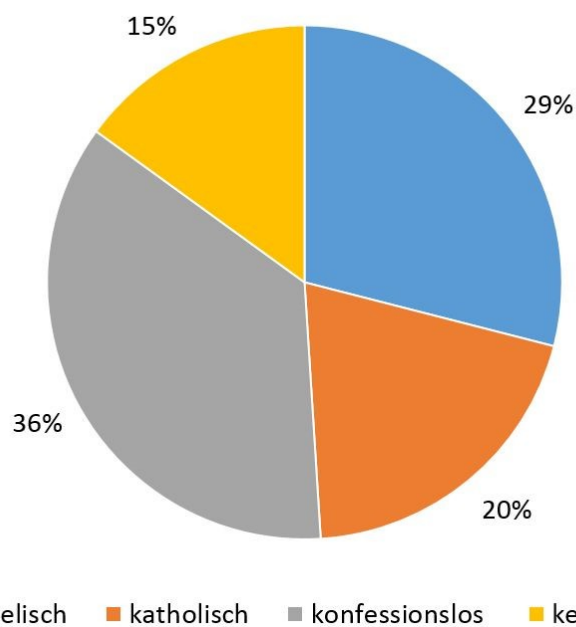


Abb. 5: Angaben zur Religionszugehörigkeit der Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt der 6. Wahlperiode (Stand 2014)

Konsequenzen der Entkirchlichungspolitik der DDR

Schlussfolgerungen:

Die kirchen- und glaubensfeindliche Politik der DDR hat bis heute einen fortwirkenden Einfluss auf die Gesellschaft der neuen Bundesländer, indem sie einen Traditionsbruch bei der Weitergabe eines christlichen Selbstverständnisses bewirkte. Es ist zu einer sich reproduzierenden Kirchenfremdheit in der Gesellschaft gekommen.

Es wäre allerdings unzutreffend zu behaupten, in der Kirchenferne der ostdeutschen Gesellschaft lebe die DDR-Ideologie fort. Die kirchenfeindliche Ideologie der DDR war der dialektische und historische Materialismus. Von dem redet im Osten niemand, auch nicht die große Zahl der Konfessionslosen.

Konfessionslosigkeit im Osten bedeutet weniger einen überzeugten oder gar kämpferischen Atheismus, sondern eher eine Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen.

In den letzten 20 Jahren hatten die Christen eine überproportionale Repräsentanz in der ostdeutschen Politik. Wir sollten uns darauf einstellen, dass dies nachlässt und dass zukünftig bestimmte religionspolitische Fragen (Feiertage, Finanzzuwendungen an Kirchen u.a.) in einer distanzierten Atmosphäre erörtert werden.

Strukturelle Probleme ostdeutscher Kirchen, die sich auf eine niedrige Mitgliedschaft zurückführen lassen, werden fortbestehen, wenn es unseren Kirchen nicht gelingt, die Zahl ihrer Mitglieder spürbar zu erhöhen.

Dr. Christoph Bergner MdB

In den letzten 20 Jahren hatten die Christen eine überproportionale Repräsentanz in der ostdeutschen Politik. Wir sollten uns darauf einstellen, dass dies nachlässt und dass zukünftig bestimmte religionspolitische Fragen in einer distanzierten Atmosphäre erörtert werden.

Einführung von Landesbischof Meyns in Braunschweig

Im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes ist am 5. Juli 2014 der neue Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Dr. Christoph Meyns, im Braunschweiger Dom in sein neues Amt eingeführt worden. Fast alle Geistlichen der Landeskirche, sowie der Ministerpräsident von Niedersachsen und andere hohe Repräsentanten des Staates und der Kirchen waren der Einladung zur Teilnahme an diesem Gottesdienst gefolgt.

Der EAK von Sachsen-Anhalt, der enge und partnerschaftliche Beziehungen zur Landeskirche Braunschweig unterhält, war

an dem Festakt, durch sein Vorstandsmitglied Karsten Knolle aus Quedlinburg vertreten.

Der neue Landesbischof ist Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Bischofs Prof. Dr. Friedrich Weber. Die historischen Verbindungen von Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen bestehen bereits über mehrere Jahrhunderte durch die Exklaven Calvörde und Blankenburg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Braunschweig.

Karsten Knolle



Zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Wolfgang Merbach

Prof. Dr. Merbach ist auch im Unruhestand gut bekannt, und so konnte es nicht verwundern, dass eine große Schar von Gratulanten anlässlich seines Empfanges zu seinem 75. Geburtstag gekommen war. Die Örtlichkeit war angemessen, ein Arbeitsraum im Julius-Kühn-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, denn Prof. Merbach ist weiterhin wissenschaftlich tätig.

Von gesellschaftlicher Seite gratulierten CDU-Landes- und Kreisverband, Bundes- und Landtagsabgeordnete, natürlich der Evangelische Arbeitskreis, die Seniorenunion, die Landesregierung, u.a. durch Staatssekretärin A. Keding, und viele weitere Persönlichkeiten. Natürlich waren auch ehemalige Arbeitskollegen und viele befreundete Wissenschaftler anwesend.

Die stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Heike Brehmer, MdB überreichte für die CDU die "Dankmedaille der CDU

Deutschlands" in Silber, unterzeichnet vom Landesvorsitzenden Thomas Webel und von Dr. Reiner Haseloff.

Einige Stichpunkte zu seiner Biografie: Prof. Merbach wurde 1939 in Ranis/Thüringen in einer Pfarrerrfamilie geboren. Heute wohnt er in Merseburg. Nach dem Studium der Landwirtschaftswissenschaften und Chemie in Jena und mehrjähriger Praxistätigkeit war er in verschiedenen

Einrichtungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, ehe er 1990 zum Professor der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften ernannt wurde. Von 1998 bis 2005 wirkte er als Hochschullehrer und von 2000 bis 2003 als Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine wissenschaftlichen Aktivitäten führt Prof. Merbach auch im Ruhestand fort. Er ist Autor/Mitautor/Herausgeber von mehr als 400 wissenschaftlichen Publikationen und Büchern und Vorsitzender der Fördergesellschaft für Agrarwissenschaften e. V.



v.l.n.r. hinten: Mario Zeising (Landesgeschäftsführer CDU), Prof. Merbach, Heike Brehmer, MdB, vorne: Annemarie Keding, StS Min. für Landwirtsch. und Umwelt, Dr. Lothar Döring, Geschäftsführer des LKV Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt

Seit 1991 war und ist Prof. Merbach in unterschiedlichen Funktionen der CDU, des EAK und der Seniorenunion ehrenamtlich tätig. Er ist stellvertretender Landesvorsitzender des EAK in Sachsen-Anhalt. Weiter ist er u.a. Beisitzer im CDU-Landesvorstand Sachsen-Anhalt (seit 2000 mit zwei Unterbrechungen) und im CDU-Kreisvorstand Saalekreis sowie Mitglied im Bundesfachausschuss „Bewahrung der Schöpfung, Klimaschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz“ (seit 2007). Prof. Merbach ist gewähltes Mitglied im EAK Bundesvorstand (seit 2005) und Landesvorsitzender der Seniorenunion der CDU Sachsen-Anhalts (seit 2012).

Jürgen Scharf

Die stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Heike Brehmer überreichte für die CDU die Dankmedaille der CDU Deutschlands in Silber.

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in Sachsen-Anhalt auf dem Prüfstand

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat auf seiner 67. Sitzung am 16. Mai 2014 darüber beraten, ob das gegenwärtig geltende Bestattungsgesetz novelliert werden soll. Nachstehend geben wir mit freundlicher Genehmigung eine Zusammenfassung der Diskussion wieder, die Fr. Sylvia Laumann im Auftrage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt verfasst hat. Der Beratungsgegenstand befindet sich derzeit in der Befassung der zuständigen Landtagsausschüsse.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen Sachsen-Anhalt

Die Abgeordnete *Lüddemann* (GRÜNE) brachte den von ihrer Fraktion erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 6/3040) ein und nahm dabei auch zu dem Entschließungsantrag ihrer Fraktion (Drs. 6/3041) Stellung. Dabei nannte sie die zwei konkreten Vorschläge zur Änderung des bestehenden Gesetzes. Hierbei handele es sich um die Abschaffung der Sargpflicht und die Möglichkeit,

Grabsteine aus Kinderarbeit zu verbieten. Sie begründete die Abschaffung der Sargpflicht mit dem Umstand, dass das geltende Landesrecht dies vorschreibe und damit nicht dem Umstand Rechnung trage, dass andere Kulturen und andere Religionen andere Vorstellungen haben. Respekt und Anerkennung verschiedener Kulturen gebiete es, die Gesetzgebung an dieser Stelle zu öffnen.

Das zweite Anliegen der Gesetzesänderung sei, dass die Grabsteine nicht, wie zurzeit in 30-60 Prozent der Fälle, aus

Materialien, die durch Kinderarbeit entstehen, genutzt werden. Ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren könne dies umgehen und ausschließen. Ein solches Verbot solle sich am Übereinkommen zum Verbot und zu unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation ILO orientieren. Hierzu zähle explizit die Kinderarbeit in Steinbrüchen unter menschenunwürdigsten Bedingungen, um nur einen Sachverhalt zu nennen.

Die Abgeordnete von *Angern* (DIE LINKE) brachte den Gesetzentwurf „Reform des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ ihrer Fraktion (Drs. 6/3048) ein und stellte fest, dass die Liberalisierung des Bestattungswesens in Sachsen-Anhalt dringend nötig ist. Die Fraktion DIE LINKE sei sich bewusst,

dass dies eine umfangliche und zeitintensive Diskussion nach sich ziehen werde, diese aber dringend nötig sei. Es werde auch zu den vorgeschlagenen Widerständen geben. Im Wesentlichen beabsichtige der eingebrachte Antrag zunächst Änderungen bei der Leichenschau. Es gebe zunehmend Probleme bei der Einschätzung, ob es sich um eine natürliche, eine nicht

natürliche oder eine nicht aufgeklärte Todesursache handele. Bei der zweiten Leichenschau, welche nur bei einer Feuerbestattung notwendig sei, stellten Rechtsmediziner in 3-7 Prozent der Fälle eine falsch eingetragene Todesart fest. Dieses Problem sei bereits seit dem Jahr 2011 der Landesregierung bekannt, eine Änderung der Vorschriften bisher aber nicht erkennbar.

Als weiteren Änderungsbedarf sehe ihre Fraktion die Änderung des § 15 Abs. 2



Frank Schuster, Grabdenkmal in Magdeburg

Für ihn (Scharf) stelle sich z.B. die Frage, ob das geltende Bestattungsgesetz nicht völlig ausreiche, um auch den aufgeführten Anforderungen gestaltend Spielraum zu geben.

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in Sachsen-Anhalt auf dem Prüfstand

Auch die Aufhebung des Bestattungs- und Friedhofszwangs sollte diskutiert und geprüft werden.

Mit Blick auf anderweitige Kulturen und Religionen wäre zu hinterfragen, ob diesen Bürgerinnen und Bürgern dies nicht auch gestattet werden könne im Zuge eines entsprechenden Erlasses ohne Gesetzesänderung.

des geltenden Bestattungsgesetzes an. Es solle nunmehr, so auch die Auffassung der Kirchen, eine würdevolle Bestattung bei allen Fehl- und Totgeburten ermöglicht bzw. staatlich sichergestellt werden, unabhängig von den bisher im Gesetz geregelten Voraussetzungen. Auch die Aufhebung des Bestattungs- und Friedhofszwangs solle diskutiert und geprüft werden. Es stelle sich die Frage, warum allein der Staat entscheiden dürfe, was nach dem Tod mit der Asche passiere. Das im Grundgesetz verankerte persönliche Freiheitsrecht müsse durchaus erlauben, dass der Wille des Verstorbenen oder der Angehörigen eine Bestattung in einer anderen Form als bisher ermöglichte.

Der bereits im Antrag der Fraktion der Grünen aufgenommene Punkt der Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabsteinen unterstütze auch die Fraktion DIE LINKE und habe daher eine entsprechende Regelung in den Antrag aufgenommen. Vorab solle bereits in den Kommunen darum geworben werden, dass in den örtlichen Satzungen eine solche Regelung aufgenommen werde.

Justizministerin *Prof. Dr. Kolb* erklärte, dass die Diskussionen, die sich in den Anträgen beider Fraktionen widerspiegeln, nicht neu seien. Bei der Abschaffung der Sargpflicht und des Friedhofszwangs für Urnenbestattungen müssten verfassungsrechtliche Grenzen beachtet werden. Mit Blick auf anderweitige Kulturen und Religionen wäre zu hinterfragen, ob diesen Bürgerinnen und Bürgern dies nicht auch gestattet werden könne im Zuge eines entsprechenden Erlasses, ohne Gesetzesänderung. Die Verbesserung der qualitativen Leichenschau wurde bereits im Jahre 2007 von der Justizministerkonferenz befürwortet. Danach seien sicherlich Änderungen nötig, deren Umsetzung allerdings schwierig sei, weil die Qualifizierung von Medizinern Geld koste, ebenso zusätzliches Personal. Den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zu Früh- und Fehlgeburten sah sie als problematisch an. Bisher gebe es durch-

aus die Möglichkeit, aber eben nicht die Pflicht der Eltern, dies vorzunehmen.

Der Abgeordnete *Scharf* (CDU) führte aus, dass mögliche Änderungen der Bestattungskultur im Land sehr sorgfältig und umfangreich geprüft werden müssen. Für ihn stelle sich z.B. die Frage, ob das geltende Bestattungsgesetz nicht völlig ausreiche, um auch den aufgeführten Anforderungen gestaltenden Spielraum zu geben. Welche vorherrschende Bestattungskultur gebe es in Sachsen-Anhalt und wieviel Freiraum müsse gegeben werden? Die CDU-Fraktion warne vor der Änderung der Regelungen zum Friedhofszwang. Die Möglichkeit der Pflege des Andenkens des Verstorbenen an würdiger Ruhestätte müsse gewährleistet werden. Die Urne zu Hause oder im Garten könne dieser Forderung nicht nachkommen. Wie solle in dieser privaten Umgebung die Einhaltung der Totenruhe gewährleistet sein? Die Abkehr von der Sargpflicht tendiere s.E. zur Schlicht-/Billigbestattung. Auch die Sozialämter wählten preiswerte Säрге, aber eben Säрге aus. Die Anlegung von Friedwäldern, natürlich nicht von privaten Betreibern, sei bereits heute möglich und führe zur Liberalisierung des bestehenden Gesetzes. Die Vorstellung von zertifizierten Grabsteinen sei durchaus positiv zu beurteilen, rechtlich zurzeit nicht umsetzbar. Es gebe schlicht keine Zertifizierungsverfahren dazu. Eine rechtssichere Umsetzung sei nicht möglich und könne daher auch niemandem verpflichtend auferlegt werden, weil es nicht erfüllbar sei.

Beide Gesetzentwürfe wurden zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

(Das Plenarprotokoll finden Sie unter <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/plenum/wp6/067stzg.pdf>)

Gedanken zur Sterbehilfe aus christlicher Sicht

Im Frühjahr dieses Jahres wurde in Belgien ein neues Gesetz beschlossen, das weit über die Grenzen des Landes für Aufsehen sorgte. Dabei ging es um die Frage, ob aktive Sterbehilfe auch für Kinder und Jugendliche erlaubt werden sollte. Die Abgeordnetenkammer in Brüssel stimmte am 13. Februar für diese Ausweitung, und wenige Wochen später unterzeichnete König Philippe trotz zahlreicher Proteste das Gesetz.

Sterbehilfe – Verhinderung unnötigen Leids oder doch Tötung eines hilflosen Menschen? Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich die öffentliche Debatte zu diesem Thema.

Ausgelöst durch das neue Euthanasiegesetz in Belgien wird auch in Deutschland wieder verstärkt über die Legalisierung von Sterbehilfe debattiert. Im kommenden Jahr wird sich dazu auch der Bundestag mit dieser Thematik beschäftigen und am Ende ein Gesetz verabschieden.

Sterbehilfe – allein dieses Wort kann bei vielen Menschen höchst unterschiedliche Gefühle und

Ängste hervorrufen. Das Bewusstsein der eigenen Endlichkeit, die Angst vor Leid und Schmerzen, aber auch die Angst und Trauer um einen lieben Angehörigen und nicht zuletzt auch die

Ungewissheit, was denn danach kommt. Aus dem Grund ist es geboten, sehr sensibel und vorsichtig mit dem Thema umzugehen.

Sterbehilfe – so der Versuch einer Definition – meint die Einleitung und/oder Beschleunigung des

Sterbeprozesses, an dessen Ende der Tod steht. Fragt man nun genauer nach den Möglichkeiten der

Sterbehilfe, so stellt sich schnell heraus, dass es sehr verschiedene Arten von Ster-

behilfe gibt. So

kann man mit Blick auf das handelnde Subjekt die aktive und passive Sterbehilfe unterscheiden – die

aktive Sterbehilfe wird auch als „Tötung auf Verlangen“ bezeichnet. Genauso kann aber auch mit

Blick auf die Wirkung einer Behandlung die direkte von der indirekten Sterbehilfe unterschieden

werden, bei der der Tod nur als Nebeneffekt in Kauf genommen wird. Im Ausland wird auch häufig

der Begriff der Euthanasie verwendet, der in Deutschland aufgrund seiner Geschichte im Dritten

Reich vorbelastet ist. Auch wird oftmals ein Therapieabbruch, umgangssprachlich das

„Abstellen der Maschinen“, als Sterbehilfe im weiteren Sinn verstanden. Das Problem, was hiermit aufgezeigt wird, ist, dass es wegen der verschiedenen Arten von Sterbehilfe schwierig ist, eine einheitliche Position zu finden. In der Debatte ist es darum zunächst einmal unumgänglich, die unterschiedlichen Möglichkeiten ebenso zu differenzieren. Auch angesichts der sehr verschiedenen Krankheitsbilder ist dies prinzipiell notwendig.

Beschäftigt man sich mit der Frage nach der Sterbehilfe und somit mit der Thematik des Sterbens an

sich, so stellt sich dabei unweigerlich auch immer die Frage nach dem Leben. Es mag banal klingen,

aber es ist meinen Augen doch eine wesentliche Erkenntnis: Wenn das Leben erst mit dem Tod

endet, so gehört das Sterben mit zum Leben – Sterben ist also ein Bestandteil menschlichen Lebens.

So einfach es auch klingt, so wichtig ist aber doch diese Einsicht. Sterben und Tod stehen zwar am

Ende des Lebens, aber sie stehen nicht gegen das Leben, sondern sie sind ebenso wie Geburt und

Wachstum Bestandteile des einen, unteil-

Wenn das
Leben erst
mit dem
Tod
endet,
so gehört
das Sterben mit
zum Leben.



„Gedanken zur Sterbehilfe aus christlicher Sicht“

**Die Sterbehilfe
– das muss
nicht nur
Hilfe
beim Sterben
heißen,
Sondern
es kann
darum auch
Hilfe im
Sterben sein.**

**Durch moderne
Medizin
ist es möglich,
Schmerzen
weitestgehend zu
vermeiden,
und durch
menschliche
Zuwendung
und Begleitung
ist es möglich,
auch die Angst
vor der
Einsamkeit zu
nehmen.**

baren menschlichen Lebens.

Ja, aber welche Konsequenzen sind nun daraus zu ziehen? Ich denke, eine ganz wichtige

Schlussfolgerung ist diese, dass auch ein sterbender Mensch noch immer ein lebender Mensch ist.

Auch wenn das Ende des Lebens abzusehen, so mindert es aber nicht das Leben des Menschen an

sich. Kurz gesagt: Leben ist nicht abstufbar oder teilbar und genauso ist eben auch der Mensch nicht

abstufbar oder teilbar. Der Mensch lebt sein Leben stets als ganzer Mensch. Aus diesem Grund ist

auch ein sterbender Mensch immer noch ein vollkommener Mensch.

Wenn es im Grundgesetz heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so gilt es in besonderer

Weise eben auch für leidende und sterbende Menschen. Auch ihre Würde wird durch ihren nahen

Tod und durch das Leid ihrer Krankheit nicht geschmälert. Es ist darum geboten, ihnen bis zum

Schluss auch diese Würde zuzugestehen und danach zu handeln.

Ein wesentlicher Auftrag, der sich aus der unantastbaren Würde des Menschen ableitet, ist das

Gebot zur Nächstenliebe. Besonders in christlicher Tradition hat die bedingungslose Liebe zum

Nächsten ihre Wirkung entfaltet. Die Pflege und Fürsorge von kranken Menschen, ja auch die

Begleitung von Sterbenden bis in den Tod gehören dazu. Ich denke, dass praktizierte Nächstenliebe

als Ausdruck der Würde des Menschen die beste Antwort auf alle Fragen nach Leid und Sterben sind.

Sterbehilfe – das muss nicht nur Hilfe beim Sterben heißen, sondern es kann darum auch Hilfe im

Sterben sein. Viele Menschen, die nach Sterbehilfe im ersten Sinn fragen, tun dies aus Angst vor Leid

und dem Gefühl der Unwürdigkeit heraus. Dies muss und dies darf aber nicht sein.

Durch moderne Medizin ist es möglich, Schmerzen weitestgehend zu vermeiden, und durch menschliche Zuwendung

und Begleitung ist es möglich, auch die Angst vor der Einsamkeit zu nehmen. Es

gibt in Deutschland bereits viele Hospize und palliativmedizi-

nische Einrichtungen, die auf diesem

Weg eine Hilfe im

Sterben anbieten. Hier ist ein guter Ansatz, weiter zu helfen. Diese Alternativen zur klassischen

Sterbehilfe sollten verstärkt ausgebaut werden.

„Meine größte Angst ist es, alleine zu sterben“ – so sagte es mir im vergangenen Jahr eine Patientin

während meiner Arbeit in der Klinikseelsorge. Ja, dies ist tatsächlich die größte Angst der meisten

Menschen im Umgang mit dem Sterben.

Aus diesem Grund ist es geboten, Sterbende niemals allein

zu lassen, sondern sie bis ans Ende in der Mitte der Gesellschaft, als Gleichberechtigte unter allen

lebenden Menschen, willkommen zu heißen. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es nicht, schnellere und

einfachere Formen des Sterbens und Tötens zu entwickeln, sondern es ist unser

aller Aufgabe, das Leben zu schützen.

Das Leben ist ein unschätzbare Gut – das höchste, das es in dieser Welt zu finden gibt. Wir sollten

darum in Deutschland nicht leichtfertig damit umgehen, sondern die Kraft und den Mut aufbringen,

auch angesichts von Leid und Sterben ein Ja zum Leben zu sprechen. Letztlich steht es nicht in

unserer menschlichen Hand, Anfang und Ende unseres irdischen Lebens festzusetzen. Erst das

Wissen darum, dass allein Gott der Herr über unser Leben ist, macht uns zu Geschöpfen, die Liebe

empfangen und Liebe geben können. Sein Ja zum Leben steht fest und lässt für mich nur eine klare

Schlussfolgerung zu: Ein Nein zu jeder Form von Sterbehilfe!

Schlussfolgerung zu: Ein Nein zu jeder Form von Sterbehilfe!

Florian Zobel

Mitglied im Landesvorstand des EAK

Thesen zu Ehe und Familie in Deutschland 2014

Der EAK-Landesvorstand hat die nachstehenden Thesen beschlossen und als Antrag an den CDU-Landesparteitag am 15. November 2014 in Wittenberg zur Diskussion und Beschlussfassung überwiesen.

Beschluss des EAK-Landesvorstandes am 1. September 2014 in Magdeburg

1. „Familien werden immer wichtiger und sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen. Sie ist der Ort, an dem Partnerschaft und Solidarität gelebt und der Sinn für Gerechtigkeit vermittelt wird. In ihr reift der Mensch zur Persönlichkeit heran und entfaltet sich zur Freiheit in Verantwortung. Hier werden Werte gelebt, die sich aus dem christlichen Verständnis vom Menschen ergeben – seiner unveräußerlichen Würde und seiner Mitmenschlichkeit.“ (Grundsatzprogramm Ziffer 68)

Familien sind für das Fortbestehen der Gesellschaft von elementarer Bedeutung.
➤ Alles staatliche Handeln muss die Familie als Einheit im Blick haben. Die Familie ist als Ganzes zu betrachten und zu behandeln. Der Artikel 6 des GG „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ darf nicht durch vermeintlich gebotene Gleichstellungen entwertet werden.

2. „Familie ist nicht allein die junge Familie mit kleinen Kindern oder Jugendlichen. Sie umfasst alle Generationen. Die Generationenbeziehungen zwischen Kindern, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern sind heute wichtiger denn je und müssen gestärkt werden. Wir schätzen die solidarischen Leistungen von Familien über lange Zeiträume und unterstützen Familien auch in den späteren Lebensabschnitten.“ (Grundsatzprogramm Ziffer 69)

➤ Jede staatliche Familienpolitik muss diesen generationenübergreifenden Leistungszusammenhang fördern.

3. „Die Ehe ist unser Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau. Sie ist die beste und verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie. In der Ehe kommt die gemeinsame Verantwortung von Vätern und Müttern für ihre Kinder verbindlich zum Ausdruck. Auch in Ehen, die ohne Kinder bleiben, übernehmen Männer und Frauen dauerhaft füreinander

Verantwortung. Deshalb steht die Ehe unter dem besonderen Schutz unseres Grundgesetzes.“ (Grundsatzprogramm Ziffer 70)

➤ Der besondere Schutz von Ehe und Familie diskriminiert nicht andere Lebensgemeinschaften.

4. Die Familie hat eine reproduktive und eine caritative Dimension. Die erste kann gar nicht, die zweite nur sehr bedingt durch den Staat erfüllt werden.

➤ Familienpolitik muss darauf ausgerichtet sein, dass die Familien diesen beiden Aufgaben bestmöglich selbstständig nachkommen können. Der Staat hat zu unterstützen, aber keine Ersatzleistungen zu organisieren.

5. Das Einmalige der Familie ist die bedingungslose und unteilbare Fürsorge der einzelnen Familienglieder untereinander. Die Fürsorge kann vielerlei Formen annehmen, z.B. Erziehung, Bildung, Pflege und Versorgung.

➤ Aufgabe des Staates ist es, zuallererst die Fürsorge in der Familie zu ermöglichen. Hier gilt das Subsidiaritätsprinzip, dass die Familie stets Vorrang vor dem Staat hat.

6. Die Familie hat die Kraft und das Potenzial sich selbst zu organisieren und zu strukturieren. Sie verwaltert sich vollkommen autonom. Es obliegt allein ihr selbst, ein Familienmodell zu wählen und nach diesem zu leben.

➤ Familienpolitik muss die Eigenständigkeit jeder Familie zum Ziel haben. Es darf kein staatlich vorgeschriebenes Lebensmodell geben, sondern der Staat hat gleichermaßen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für jedes Modell zu schaffen.

7. Die Familie ist dem Staat subsidiär vorgeordnet. Der Staat darf darum nur im begründeten Ausnahmefall in die ureigensten Angelegenheiten der Familie eingreifen.

➤ Staatliche Eingriffe, sofern sie denn zum Schutz einzelner Familienglieder notwendig sind, sind stets als Einzelfälle zu betrachten, daher gesondert zu begründen und stets möglichst nur als vorübergehende und außerordentliche Maßnahme zu betrachten.

Familie ist
überall dort, wo
Eltern für Kinder
und Kinder für
Eltern dauerhaft
Verantwortung
tragen.

Thesen zu Ehe und Familie in Deutschland 2014

Der Staat darf die Einheit von Ehe und Familie nicht dadurch zerstören, dass er die Ehe auf nichtfamiliäre Lebensgemeinschaften ausdehnt.

8. Die Familie soll wirtschaftlich selbstständig sein. Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen stellt keinen Normalfall, sondern nur einen Ausnahmefall dar.

➤ Wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sind Grundvoraussetzung jeder eigenständigen Familie. Der Staat hat darum die Steuer- und Abgabepolitik wie auch die Familienpolitik auf dieses Ziel hin auszurichten.

9. Ehe und Familie sind aufeinander bezogen und sind nicht zu trennen.

➤ Der Staat darf die Einheit von Ehe und Familie nicht dadurch zerstören, dass er die Ehe auf nichtfamiliäre Lebensgemeinschaften ausdehnt.

10. Die Bipolarität der Geschlechter ist wesentlicher Bestandteil des Ehe- und Familienlebens. Mann und Frau sind in ihrer spezifischen Unterschiedlichkeit zu achten und in ihrer Gleichwertigkeit zu fördern.

➤ Die natürliche Ordnung ist unersetzlich. Besonders das Gendermainstreaming erweist sich mit Blick auf Ehe und Familie als Irrweg.

11. Familienarbeit hat denselben Stellenwert wie Erwerbsarbeit. Nicht das gezahlte Entgelt, sondern der wahre Nutzen für die Gesellschaft muss den Maßstab für die Anerkennung von Arbeit und Lebensleistung sein.

➤ Familienarbeit und Erziehungsleistungen müssen noch stärker als bisher gewürdigt und wertgeschätzt werden. Insbesondere in Fragen der Unterhaltsregelung und der Rente ist darauf zu achten.

12. Ohne Kinder kann keine Gesellschaft fortbestehen. Nicht jede Frau kann oder will Kinder bekommen. Darum ist es zum Ausgleich geboten, Mehrkindfamilien gezielt zu unterstützen.

➤ Insbesondere der Wunsch nach dem 3. Kind sollte häufiger realisiert werden können. Dazu müssen Rahmenbedingungen gezielt optimiert werden.

13. Genauso, wie menschliches Leben nicht erst mit der Geburt beginnt, so entsteht die Familie bereits auch früher. Darum ist auch der Schutz der Familie schon auf die Schwangerschaft auszudehnen und die Familie während dieser Zeit als solche anzusehen.

➤ Insbesondere die Praxis der Abtreibung ist kritisch zu hinterfragen. Über 100.000

Abtreibungen pro Jahr sind nicht akzeptabel.

14. Familie verbindet die Generationen miteinander. Der Zusammenhalt der Generationen ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft unerlässlich. Politisches Handeln muss darum bemüht sein, stets alle Generation systemisch im Blick zu haben.

➤ Generationengerechtigkeit wird zuallererst dadurch verwirklicht, dass Jung und Alt nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sich ihrer gegenseitigen Verantwortung bewusst werden. Besonders in Fragen der Rente und Pflege ist hierauf zu achten.

15. Die Familie hat ein Recht auf weltanschauliche Freiheit, insbesondere der Religionsfreiheit. Religiöse und weltanschauliche Bildung und Erziehung liegt zuerst in der Verantwortung der Familie selbst.

➤ Insbesondere in der Bildungspolitik hat der Staat auf seine weltanschauliche Neutralität zu achten. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Schülerinnen und Schüler können ab der Religionsmündigkeit zwischen Ethik- und Religionsunterricht wählen.

16. Jede Familie lebt von Werten, die von Generation zu Generation weitergetragen werden. Der Staat lebt von diesen Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Dazu müssen die Werte aber auch gelebt werden.

➤ Insbesondere die beiden Kirchen tragen Verantwortung, durch ein positives Bild von Ehe und Familie dazu beizutragen, dass ein wertvolles Leben innerhalb der Familie sowie die Weitergabe von Werten in der Familie gelingen. Besonders die evangelische Kirche muss deshalb ihren Kurs der letzten Jahre hinterfragen, um wieder zu einer Stütze der Familien in Deutschland zu werden.

17. Obwohl Ehen und Familien auch scheitern können, verbinden die allermeisten Menschen Glück und Lebensfreude mit einem gelungenem Familienleben.

➤ Darum sind insbesondere die Kirchen dazu aufgefordert, ihren Fokus stärker auf das Gelingen von Ehe und Familie zu richten.